

Sitzungsvorlage

Datum: 25.08.2010
Drucksache Nr.: **10/0277**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|-----------------------|----------------------------|
| Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss | 14.09.2010 | öffentlich / Kenntnisnahme |

Betreff

Baumfällungen im Winterhalbjahr 2010/2011, Teil 1

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Information der Verwaltung über die erforderlichen Baumfällungen im Winterhalbjahr 2010/2011, Teil 1 zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten fachmännischen Kontrollen des städtischen Baumbestandes wurde festgestellt, dass im Winterhalbjahr 2010/2011 im Stadtgebiet einige Bäume gefällt werden müssen. Die betreffenden Bäume sind in der Anlage mit Angaben des Standortes und der Gründe, welche die Fällung erfordern, aufgelistet. Ebenfalls dargestellt ist, ob am jeweiligen Standort eine Ersatzpflanzung sinnvoll ist bzw. möglich ist und wie diese aussehen soll.

Die Fällungen sind aus fachlicher Sicht zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf Grünflächen, Spielplätzen, in Kindergärten und an Straßen, Bahnlinien und Wegen dringend erforderlich.

Viele der vor Jahrzehnten gepflanzten Bäume im Stadtgebiet erreichen in den letzten Jahren deutlich pflegeintensivere und erhaltungsproblematische Altersstadien. Daraus resultieren arbeitstechnische und personelle Engpässe bei der Baumpflege-Kolonnen des Bauhofs,

die dazu führen, dass es bis zur Erstellung dieser Vorlage nicht möglich war, die Baumkontrolle im Sommerhalbjahr für das gesamte Stadtgebiet abzuschließen. Darüber hinaus werden bei den Kontrollen im unbelaubten Zustand im Winterhalbjahr voraussichtlich weitere Gefahrbäume ermittelt werden. Deshalb wird eine zweite Information zu Baumfällungen (Teil 2 der Liste 2010/2011) im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss in der Sitzung am 23.11.2010 erforderlich.

Weitere Erläuterungen zu den Fällmaßnahmen können bei Bedarf in der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses gegeben werden. Fragen im Vorfeld beantwortet die Verwaltung (7/30).

In Vertretung

Rainer Gleß

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.